



Die Regierung hat in den vergangenen Monaten mit Vertretern verschiedener Glaubensgemeinschaften über eine neue Konvention verhandelt, die das Verhältnis zwischen dem Staat und den Glaubensgemeinschaften neu regeln soll. Beide Seiten haben sich auf einen gemeinsamen Text verständigt, der unter bestimmten Bedingungen die bestehenden Konventionen ablösen wird.

Die LSAP begrüßt dieses Abkommen, das in allen Punkten dem Regierungsprogramm und den Zielsetzungen des LSAP-Wahlprogramms entspricht.

Die neue Konvention betrifft nicht nur die Frage der Finanzierung der Glaubensgemeinschaften, zu der die Bevölkerung im Rahmen eines Referendums befragt werden sollte, sie regelt auch zwei andere wichtige Aspekte in Übereinstimmung mit unserem Wahlprogramm: die Einführung eines religionsneutralen Werteunterrichts in allen Grund- und Sekundarschulen, sowie die Entlastung der Gemeinden, die künftig nicht mehr zur Finanzierung der Kirchen herangezogen werden sollen.

Die neue Konvention ermöglicht es, eine Reihe von juristischen und praktischen Problemen einvernehmlich zu lösen, die im Falle einseitiger Entscheidungen der Regierung eine Auflösung der bestehenden Konventionen erschwert hätten.

- Im Rahmen der Verfassungsreform wird neben dem Grundrecht auf Religionsfreiheit auch das Prinzip der Trennung von Staat und Kirchen sowie die Neutralitätspflicht des Staates gegenüber allen religiösen und weltanschaulichen Strömungen in der neuen Verfassung verankert. Die Beziehungen, die der Staat zu den Glaubensgemeinschaften auch weiterhin unterhalten wird, werden gesetzlich geregelt und können durch Konventionen präzisiert werden. Diese Konventionen sind öffentlich einsehbar, so wie es für alle Konventionen der Fall ist, die der Staat mit Vereinigungen oder Interessengruppen abschließt.
- Artikel 106 der Verfassung, durch den der Staat bisher dazu verpflichtet war, die Gehälter und Pensionen aller Kultusdiener zu bezahlen, wird ersatzlos gestrichen.
- Die neue Konvention sieht vor, dass die Religionsgemeinschaften die Gehälter für neu eingestelltes Personal selbst übernehmen müssen. In einer Übergangszeit bezahlt der Staat weiterhin die Gehälter der Kultusvertreter, die momentan unter Vertrag stehen ; diese Personen müssen jedoch in Rente gehen, sobald sie das gesetzliche Rentenalter erreicht haben. Mittelfristig werden die Religionsgemeinschaften demnach selbst für die Gehälter ihres Personals aufkommen.
- Im Rahmen der Konvention erhalten die Religionsgemeinschaften jährlich eine pauschale finanzielle Unterstützung vom Staat, die im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl steht. Im Vergleich zu bestehenden Konventionen fällt der betreffende Betrag um ein Vielfaches niedriger aus.

- Im Gegenzug verpflichten sich die Glaubensgemeinschaften, dass sie die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte und Freiheiten, die öffentliche Ordnung und die demokratischen Werte Luxemburgs respektieren, ebenso wie die Förderung der Menschenrechte, der Gleichbehandlung und die Gleichstellung von Mann und Frau. Sie verpflichten sich, Mitglieder, die gegen diese Prinzipien verstoßen, aus der Organisation der Glaubensgemeinschaft auszuschließen.
- Konventionen können zudem ausschließlich mit Glaubensgemeinschaften abgeschlossen werden, die einer weltweit anerkannten Religion angehören und in Luxemburg von einer ausreichend großen Anzahl von Anhängern unterstützt werden. Bisher gilt dies für die katholische Kirche, das israelitische Konsistorium, die protestantische Kirche Luxemburgs, die orthodoxe Kirche Luxemburgs und die anglikanische Kirche Luxemburgs. Angesichts der demografischen Entwicklung und im Respekt des Prinzips der Gleichbehandlung wird ebenfalls eine Konvention mit der Schura, der Versammlung der muslimischen Gemeinschaft Luxemburgs, abgeschlossen.
- In Bezug auf die katholische Kirche werden sich die Gemeinden, die aufgrund der bestehenden Konventionen verpflichtet sind, das Defizit der Kirchenfabriken auszugleichen, künftig nicht mehr zur Finanzierung beitragen. Das Vermögen der Kirchenfabriken und die Kirchengebäude werden an einen nationalen Fonds übertragen, der von der katholischen Kirche verwaltet wird. Der Unterhalt der Kirchengebäude wird ausschließlich aus den Mitteln dieses Fonds bestritten werden müssen, eine finanzielle Beteiligung durch die Gemeinden ist ausgeschlossen. Kommunen und Kirchenfabriken müssen sich bis Anfang 2017 darüber verständigen, welche Kirchengebäude in den Besitz der Kommunen bzw. an den Fonds übergehen. Im Falle einer Uneinigkeit entscheidet der Gesetzgeber. Die Kommunen und der Staat erhalten ein Vorkaufsrecht zum symbolischen Euro für Kirchengebäude, die die Kirche nicht mehr unterhalten kann und die im Hinblick auf eine Umnutzung entweiht werden. Darüber hinaus werden die Kommunen auch nicht mehr dazu verpflichtet sein, ein Pfarrhaus zur Verfügung zu stellen.
- Der Religions- und der Moralunterricht werden durch einen gemeinsamen Werteunterricht ersetzt, in dem philosophische und ethische Fragen behandelt werden und Wissen über religiöse und kulturelle Traditionen vermittelt wird. Der Werteunterricht soll im Herbst 2016 an den Schulen eingeführt werden. Zielsetzungen und Inhalte dieses Unterrichts werden von der nationalen Programmkommission ausgearbeitet, die in Bezug auf Fragen der Philosophie und Religion interessierte Akteure aus der Zivilgesellschaft anhört, zu denen der neu zu schaffende Kultusrat gehören wird. Die derzeit tätigen KatechetInnen erhalten die Möglichkeit, sich durch Weiterbildungen beruflich neu zu orientieren, dies unter Berücksichtigung ihrer Diplome, ihrer Berufserfahrung und im Rahmen der allgemeingültigen Regeln des öffentlichen Dienstes. Die katholische Kirche wird einen Teil der KatechetInnen selbst übernehmen. Der konfessionelle Religionsunterricht, den die Kirchen anbieten, wird nicht in den Gebäuden der öffentlichen Schule stattfinden.
- Die 4. Frage des geplanten konsultativen Verfassungsreferendums über die Beibehaltung oder Abschaffung der obligatorischen Finanzierung der Gehälter und Pensionen der Kultusdiener wird zurückgezogen. Sie ist angesichts des breiten parlamentarischen Konsenses, der in dieser Frage hergestellt werden konnte, überflüssig geworden.